

# Haushaltssatzung

## der Stadt Bad Aibling, Landkreis Rosenheim

### für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Stadt Bad Aibling folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben auf je	49.398.000 €
und im <b>Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben auf je	16.198.100 €

festgesetzt.

#### § 2

- |   |             |
|---|-------------|
| (1) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt wird auf festgesetzt. | 3.700.000 € |
| (2) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan der Eigenbetriebe wird auf festgesetzt.           | 0 €         |

#### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt der Stadt werden nicht festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan der Eigenbetriebe wird auf 0 € festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

<b>1. Grundsteuer</b>	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	330 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	330 v.H.
<b>2. Gewerbesteuer</b>	380 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt wird auf 750.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe wird auf 750.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Bad Aibling,  
Stadt Bad Aibling

Felix Schwaller  
Erster Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk**

gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m.  
Art. 26 Abs. 2 GO und § 4, Satz 1 der BekV

Die Haushaltssatzung 2020 wurde am \_\_\_\_\_ in der Stadtverwaltung der Stadt Bad Aibling, Am Klafferer 4 (Zimmer 001) zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen.

Außerdem erfolgte die Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des „Mangfall-Bote“ vom \_\_\_\_\_ .

Die Anschläge wurden am \_\_\_\_\_ angeheftet und am \_\_\_\_\_ wieder entfernt.

Gleichzeitig wurde der Haushaltsplan mit seinen Anlagen vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.

In der Bekanntmachung zur Haushaltssatzung wurde darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während der Dauer ihrer Gültigkeit (= während des ganzen Jahres) in der Stadtverwaltung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereitliegen.

Bad Aibling,  
STADT BAD AIBLING

Felix Schwaller  
Erster Bürgermeister